

Haftung bei Sachschaden auf Klassenfahrt

Beitrag von „Xiam“ vom 19. Oktober 2018 20:22

[Zitat von Flipper79](#)

<hamburg.de/contentblob/69566/0...htl-schulfahrten-2016.pdf>

§ 8.2. und 8.3.

Dein werter Herr SL hat insofern Recht, dass du dich um die Kostenübernahme der Eltern kümmern musst. Aber ... die Behörde springt bei allen Regressansprüchen, die gegen dich ggf. gestellt würden ein. Es sei denn es liegt Fahrlässigkeit vor. Insofern ist dein SL nicht richtig informiert.

Danke, das schaue ich mir nochmal genauer an.

[Zitat von O. Meier](#)

as allerdings bei einer schulischen und somit dienstlichen Veranstaltung eine Privatperson Vertragspartner sein soll, ist schon einigermaßen absurd.

Konnte ich auch erst nicht glauben, als ich nach meinem Ref. in NRW hier angefangen habe. Ist aber leider in Hamburg so, angeblich, da viele JH bzw. Reiseveranstalter von Klassenfahrten eine juristische Person als Vertragspartner ausschließen und auf eine natürliche Person bestünden.